

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Verkehrsrecht;

Antrag auf Errichtung einer Ampel beim Fußgängerüberweg auf Höhe Münchner Straße 4

Sachverhalt:

Dem Markt Reichertshofen liegt eine Beschwerde über einen Beinahe-Zusammenstoß eines Kraftfahrzeuges und einer Person am Fußgängerüberweg auf Höhe der Münchner Straße 4 vor. Die betroffene Person ist blind und wäre von dem Kraftfahrzeug nach eigener Angabe fast angefahren worden. Daher regt sie an, in diesem Bereich anstelle des Fußgängerüberweges eine Fußgängerampel zu errichten.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Fußgängerüberweg in diesem Bereich sehr gut sichtbar – es ist fraglich, ob eine Fußgängerampel derartige Vorkommnisse verhindern kann, da dies oft auf fehlende Aufmerksamkeit zurückzuführen ist.

In der heutigen Sitzung soll beschlossen werden, ob die Verwaltung die Angelegenheit weiterverfolgen soll.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung soll die Errichtung einer Fußgängerampel anstelle des Fußgängerüberweges auf Höhe der Münchner Straße 4 weiterverfolgen.